

99108047001004, 99108047001004

Fahrerlaubnis Klasse L beantragen

Heruntergeladen am 17.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/381460682/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108047001004, 99108047001004
Leistungsbezeichnung I	Fahrerlaubnis Klasse L beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Führerschein, Traktor, Führerschein, Fahrerlaubnis, Lappen, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Kleiner Traktorführerschein, Ersterteilung, Fahrerlaubnis Klasse L, Klasse L
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Straßenverkehr (108)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Erwerb und Verlängerung eines Führerscheins
Lagen Portalverbund	Führerscheine (1090100)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	19.08.2022
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_21.htm https://www.gesetze-im-internet.de/stvg/_2.html https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/BJNR19800010.html#BJNR19800010BJNG000300000 https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/BJNR009800011.html https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_21.htm https://www.gesetze-im-internet.de/stvg/_2.html https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/BJNR19800010.html#BJNR19800010BJNG000300000 https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/BJNR009800011.html
Teaser	Sie können den „kleinen Traktorführerschein“ beantragen.
Volltext	<p>Sie können eine Fahrerlaubnis Klasse L beantragen. Bei dem Führerschein der Klasse L handelt es sich um den "kleinen Traktorführerschein". Mit ihm dürfen Sie bereits mit 16 Jahren land- oder forstwirtschaftliche Arbeiten durchführen, allerdings nur mit einer Höchstgeschwindigkeit von 40 km/h und mit Anhänger maximal 25 km/h.</p> <p>Die Fahrerlaubnis Klasse T wird unbefristet erteilt.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Benennung einer Fahrschule • Personalausweis oder Reisepass (gegebenenfalls inklusive Meldebescheinigung) • ein aktuelles biometrische Lichtbild, nach den Bestimmungen der Passverordnung (35 x 45 mm, Hochformat, Frontalaufnahme); Informationen und Beispiele finden Sie in der Fotomustertafel der Bundesdruckerei • Nachweis über die Teilnahme an einer Schulung in Erster Hilfe • Nachweis Sehvermögen nach Anlage 6 Nr. 1.1 zur FeV

Modul	Sachverhalt
	(nicht älter als 2 Jahre)
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Sie müssen Ihren Hauptwohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben • Sie müssen das Mindestalter von 16 Jahren erreicht haben (§ 10 Fahrerlaubnis- Verordnung)
Kosten	Die Fahrerlaubnisbehörde erhebt Gebühren nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr.
Verfahrensablauf	Sie müssen einen Antrag auf Erteilung einer Fahrerlaubnis Klasse L bei der für Sie zuständigen Fahrerlaubnisbehörde stellen.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer richtet sich je nach Auslastung der jeweiligen Fahrerlaubnisbehörde.
Frist	Der Antrag auf Ersterteilung einer Fahrerlaubnis verfällt, wenn die theoretische Prüfung nicht innerhalb von zwölf Monaten nach Eingang des Prüfauftrags oder die praktische Prüfung nicht innerhalb von zwölf Monaten nach Bestehen der theoretischen Prüfung bestanden worden ist.
weiterführende Informationen	
Hinweise	https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/fahrerlaubnisklassen-uebersicht.html https://www.bundesdruckerei-gmbh.de/files/dokumente/pdf/fotomustertafel.pdf https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/fahrerlaubnisklassen-uebersicht.html https://www.bundesdruckerei-gmbh.de/files/dokumente/pdf/fotomustertafel.pdf
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> • Widerspruch • Weitere Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, finden Sie in Ihrem jeweiligen Bescheid • Klage vor dem Verwaltungsgericht
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Fahrerlaubnis Erteilung erstmalig für die Klasse L <ul style="list-style-type: none"> • land- oder forstwirtschaftliche Zugmaschinen, mit einer baulichen Höchstgeschwindigkeit von maximal 40 km/h und • Kombinationen aus diesen Fahrzeugen und Anhängern, wenn sie mit maximal 25 km/h geführt

Modul	Sachverhalt
	<p>werden sowie</p> <ul style="list-style-type: none"> • selbstfahrende Arbeitsmaschinen, Futtermischwagen, Stapler und andere Flurförderzeuge jeweils mit einer baulichen Höchstgeschwindigkeit von maximal 25 km/h und • Kombinationen aus diesen Fahrzeugen und Anhängern • mit der Fahrerlaubnis Klasse L Können folgende Fahrzeuge geführt werden: • zuständig ist die jeweils zuständige Fahrerlaubnisbehörde (in der Regel die des Wohnortes)
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an die jeweils zuständige Fahrerlaubnisbehörde (in der Regel die des Wohnortes).
Zuständige Stelle	
Formulare	<p>Formulare vorhanden: Ja Schriftform erforderlich: Ja Formlose Antragsstellung möglich: Nein Persönliches Erscheinen nötig: Ja Online-Dienste vorhanden: Ja</p>
Ursprungsportal	Fahrerlaubnis Klasse L beantragen, Applying for a category L driving licence